vinetur

EU-Kommission erlaubt Deutschland, Glühwein mit weniger als 0,5 Prozent Alkohol als alkoholfrei zu kennzeichnen

Die Entscheidung erlaubt Herstellern, alkoholfreie Varianten unter dem traditionellen Namen zu vermarkten – und könnte den Winterabsatz in Deutschland ausweiten

Montag, 9. November 2026



Auf dem deutschen Glühweinmarkt kann ein neues Produkt künftig unter einem vertrauten Namen verkauft werden: Die Europäische Kommission hat die Verwendung der Bezeichnung „alkoholfreier Glühwein“ für Getränke mit weniger als 0,5 Volumenprozent Alkohol genehmigt, teilte das Deutsche Weininstitut am 8. November mit.

Die Entscheidung bedeutet, dass Hersteller alkoholfreie Varianten des traditionellen Wintergetränks als Glühwein vermarkten können, statt sie allgemeiner zu beschreiben. In Deutschland wird Glühwein üblicherweise aus Rotwein, Zucker und Gewürzen wie Zimt, Nelken und Sternanis hergestellt und in der kalten Jahreszeit häufig getrunken.

Das Deutsche Weininstitut, kurz DWI, erklärte, die Genehmigung erweitere die Auswahl für Verbraucherinnen und Verbraucher, die auf Alkohol verzichten möchten, aber weiterhin ein Produkt kaufen wollen, das Geschmack und Aufmachung des traditionellen Getränks ähnelt. Zugleich biete die Änderung Herstellern und Händlern eine klarere Grundlage, alkoholfreie Alternativen innerhalb der Kategorie anzubieten.

Die Änderung ist nicht nur für die Kennzeichnung relevant. Für Weingüter, Vertriebe und Gastronomiebetriebe ist Glühwein ein Saisonprodukt mit einem klar begrenzten Verkaufszeitraum. Eine eindeutigere rechtlich zulässige Bezeichnung für alkoholfreie Varianten könnte es erleichtern, diese Getränke in Geschäften, Restaurants und anderen Verkaufsstellen in Deutschland zu platzieren. Außerdem könnte sie mehr Hersteller dazu bewegen, ihr alkoholfreies Sortiment auszubauen – zu einer Zeit, in der alkoholfreie Getränke in der gesamten Getränkebranche auf wachsendes Interesse stoßen.

Nach Angaben des DWI gilt die Regelung für Produkte mit einem Alkoholgehalt von weniger als 0,5 Prozent. Dieser Grenzwert ist wichtig, weil das Produkt damit dem alkoholfreien Segment zugeordnet werden kann und zugleich ein direkter Bezug zur traditionellen Kategorie Glühwein bestehen bleibt. Für Verbraucher kann das Missverständnisse darüber verringern, was in der Flasche ist und welches Trinkerlebnis das Produkt bieten soll.

Das Institut bezeichnete die Änderung als praktische Antwort auf die Nachfrage von Menschen, die keinen Alkohol trinken, darunter Schwangere sowie Personen, die aus gesundheitlichen, religiösen oder persönlichen Gründen darauf verzichten. Das DWI erklärte außerdem, die neue Genehmigung könne die Kategorie einer größeren Käufergruppe zugänglich machen, ohne das mit Glühwein verbundene sensorische Profil aufzugeben.

Da Glühwein ein stark saisonales Getränk ist, dürfte die Klarstellung besonders für Hersteller relevant sein, die ihr Winterangebot vorbereiten. Die Entscheidung eröffnet dem Handel einen direkteren Weg, Produkte zu vermarkten, für die bislang Einschränkungen bei der Bezeichnung galten, und könnte dazu beitragen, die Präsentation alkoholfreier Glühweinprodukte gegenüber Verbrauchern in Deutschland zu vereinheitlichen.